

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 13. April 2017

Arbeitswertnachweis 2016

Bei Nichtabgabe droht Beitragsschätzung

Wer die Frist zur Abgabe des Lohnnachweises an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) verpasst hat, sollte die Meldung schnellstmöglich nachholen, sonst droht die Beitragsschätzung.

Bereits im Dezember 2016 erhielten alle Mitgliedsunternehmen der SVLFG, deren Beitrag nach dem Arbeitswert bemessen wird, einen Arbeitswertnachweis für das Jahr 2016. Alljährlich werden damit die zur Beitragsberechnung erforderlichen Arbeitstage der Unternehmer und Ehegatten sowie die Arbeitsstunden und das Bruttoarbeitsentgelt aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer und Aushilfen erfragt.

Alle ausgefüllten Vordrucke sollten bis zum 11. Februar 2017 bei der Berufsgenossenschaft vorliegen. Dennoch haben bis heute noch nicht alle Unternehmen ihre Löhne und Gehälter gemeldet. Diesen Betrieben droht jetzt eine Beitragsschätzung, sofern die Meldung nicht in den nächsten Tagen eingeht. Bei einer Beitragsschätzung ist nicht auszuschließen, dass höhere Beiträge errechnet werden und dem Unternehmen erhebliche finanzielle Nachteile entstehen.

Fragen zum Arbeitswertnachweis und zur Beitragsveranlagung beantwortet die SVLFG unter der Telefonnummer 0561 928-2994.

SVLFG

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit mehr als 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 210.000 Versicherte und ca. 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171